



revue
de presse
ministres

18.07.2016



Justice / Droits de l'homme / Législation

Ein unterschätztes Phänomen 1
Luxemburger Wort du 18.07.2016 / STEVE BISSEN



Menschenhandel in Luxemburg

Ein unterschätztes Phänomen

US-Außenministerium stuft das Großherzogtum in internationaler Rangliste zurück

VON STEVE BISSEN

In einem erst kürzlich veröffentlichten Bericht des US-Außenministeriums zur weltweiten Lage des Menschenhandels wird Luxemburg in einer internationalen Rangliste aus der ersten Kategorie in die zweite Kategorie zurückgestuft. Die Autoren des Berichts mahnen Nachbesserungen in der nationalen Strafverfolgungs-, Opferschutz- und Präventionspolitik an.

Menschenhandel im wohlstandsverwöhnten Luxemburg? Für viele kaum vorstellbar. Und doch eine Realität, mit der sich der luxemburgische Justizapparat und die Politik auseinandersetzen müssen. „Luxemburg erfüllt die Minimumstandards zur Bekämpfung des Menschenhandels nicht vollständig.“ Zu diesem Ergebnis kommt der im Juni veröffentlichte „Trafficking in Persons Report“ des US-Außenministeriums zur weltweiten Lage des Menschenhandels (Bewertungskriterien und Einordnung in Kategorien s. Kasten).

Die Konsequenz: Luxemburg wurde im internationalen Ranking erstmals aus der ersten Kategorie in die zweite Kategorie zurückgestuft, nachdem es in den Jahren zuvor immer in der ersten Gruppe war. Damit ist Luxemburg das einzige Land Westeuropas, das in Kategorie zwei eingestuft wurde (s. Grafik). Grund hierfür sind Mängel bei der Bekämpfung von Menschenhandel in der Strafverfolgungs-, Opferschutz- und Präventionspolitik. Allgemein stellt der Bericht sowohl positive als auch negative Entwicklungen im Groß-

herzogtum fest.

Zur Situation in Luxemburg

Die Facetten des Menschenhandels sind sehr vielschichtig. Laut Bericht ist Luxemburg „ein Bestimmungsland für Frauen, Kinder und Männer, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Zwangsarbeit werden.“ Die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, die aus Europa, Asien, Afrika und Südamerika stammen, werden in Bars, Bordellen, Privatwohnungen und auf der Straße ausgebeutet. Die Opfer von Zwangsarbeit, die zum Teil aus China sowie Ost- und Südeuropa stammen, werden in verschiedenen Bereichen, u. a. im Gaststätten- und Baugewerbe ausgebeutet, aber auch Hausangestellte, unbegleitete Kinder sowie Beschäftigte der legalen und illegalen luxemburgischen Sexindustrie sind betroffen. Des Weiteren transportieren Menschenhändler eine unbekannte Anzahl an Romakindern aus den Nachbarländern nach Luxemburg, wo sie zum Betteln genötigt werden.

Im vergangenen Jahr blieb die Zahl der untersuchten Fälle und der verurteilten Menschenhändler konstant. Außerdem finanzierte die Regierung eine Konferenz zur Bekämpfung des Menschenhandels, gab 100 000 Euro für eine Sensibilisierungskampagne aus und bot den Opfern Schutz.

Im Bericht wird allerdings bemängelt, dass es nur in zwei Fällen zu strafrechtlichen Verfolgen-

gen gekommen ist. Weitere Kritikpunkte sind ein zu geringes Strafmaß bei Verbrechen in Verbindung mit Menschenhandel und ungenügende Ressourcen der Sicherheitskräfte zur Bekämpfung des Menschenhandels. Außerdem monieren die Autoren des Berichts die fehlende Fertigstellung des nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels und die Abwesenheit eines nationalen Referenzmechanismus zur Identifizierung und zum Schutz von Opfern.

Verbesserungsvorschläge

Die Liste der Empfehlungen zur Verbesserung der Situation in Luxemburg ist lang: energischere strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Menschenhändlern, ausreichend strenge Gefängnisstrafen, Einführung eines nationalen Referenzmechanismus zur Identifizierung und zum Schutz der Opfer, Überarbeitung der Gesetzestexte (Klarstellung, dass Gewalt, Zwang und Betrug Hauptbestandteile krimineller Handlungen im Bereich des Menschenhandels sind und dass, ein Kind zur Prostitution zu zwingen, eine Straftat im Bereich des Menschenhandels darstellt), Zugang zum luxemburgischen Arbeitsmarkt für Opfer von Menschenhandel aus dem Nicht-EU-Ausland und Rekrutierung von zusätzlichem Personal zur Stärkung der Strafverfolgungsbehörden, zur proaktiven Begleitung von Opfern und zur Aufdeckung von Fällen von Menschenhandel.

Eine weitere Forderung: Die Commission consultative des droits de l'Homme“ (CCDH) soll in ihrer Rolle als nationaler Berichterstatter zum Thema Menschenhandel stärker unterstützt werden, um ihre Aufgabe einer kritischen Bewertung der Anstrengungen der Regierung in puncto Menschenhandel wahrnehmen und Empfehlungen zur Verbesserung machen zu können.

Ein weiteres Problem des Phänomens Menschenhandel ist deren statistische Erfassung. Es gibt zurzeit keine verlässlichen Zahlen, auf Basis derer eine profunde Analyse der derzeitigen Situation erfolgen könnte.

Die im Bericht des US-Außenministeriums angemahnte Fertigstellung eines nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels scheint schon in naher Zukunft Realität zu werden. Aus gut informierten Kreisen heißt es, dass ein nationaler Aktionsplan zurzeit vom Justizministerium ausgearbeitet wird. Wann dieser vorliegen wird, ist aber noch unklar.

Auf LW-Nachfrage hin konnte das Justizministerium am Freitag kurzfristig keine Stellungnahme zum Bericht des US-Außenministeriums abgeben, da die mit dem Thema betrauten Beamten nicht verfügbar waren. Der Pressesprecher stellte aber eine Stellungnahme in den kommenden Tagen in Aussicht.

Bewertungskriterien des US-Berichts

Die Auswertung des jeweils länderspezifischen Stands der politischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels gliedert sich in drei Bewertungskriterien, die in der Summe die Einordnung der einzelnen Länder in die verschiedenen Kategorien begründen:

■ **Opferschutzpolitik:** Prinzip der

Straffreiheit für Menschenhandelsopfer in Bezug auf Straftaten, die in direktem Zusammenhang mit ihrer Rolle als Opfer stehen, Bereitstellung eines rechtlichen Beistands, einer Unterkunft, medizinischer Versorgung, berufliche Hilfestellung, eine Aufenthaltsgenehmigung im Bestimmungsland, Unterstützung bei der Rehabilitation sowie der Rück-

führung ins Heimatland, Anzahl der identifizierten Opfer von Menschenhandel;

■ **Strafverfolgungspolitik:** Verabschiedung von Gesetzen, die jegliche Formen des Menschenhandels verbieten sowie die Durchsetzung der Gesetze, sich ergebend aus der Anzahl der strafrechtlichen Verfolgungen und Verurteilungsrate von Menschenhändlern;

■ **Präventionspolitik:** Aufklärungs-

und Sensibilisierungsprogramme, die Zusammenarbeit von unterschiedlichen politischen Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene, die Kooperation mit auf Opferschutz ausgerichteten Nichtregierungsorganisationen, die Grenzüberwachung gegen Händler und Schmuggler, die Schulung von Sicherheitskräften.



Rangliste: Einordnung in vier Kategorien

Alle Länder werden in vier unterschiedliche Kategorien eingeordnet:

■ **Kategorie 1:** Länder, deren Regierungen vollständig mit den US-amerikanischen Minimumstandards der Bekämpfung von Menschenhandel übereinstimmen;

■ **Kategorie 2:** Länder, deren Regierungen nicht vollständig mit den US-

amerikanischen Minimumstandards übereinstimmen, aber die signifikante Anstrengungen unternehmen, um sich den Standards anzunähern;

■ **Kategorie 2 Beobachtungsliste:** Länder, deren Regierungen nicht vollständig mit den US-amerikanischen Minimumstandards übereinstimmen, aber die signifikante Anstrengungen unter-

nehmen, um sich den Standards anzunähern (zusätzlich in dieser Kategorie: Die absolute Zahl von Opfern schwerer Formen des Menschenhandels ist signifikant oder steigt in erheblichem Ausmaß, keine ausreichenden Hinweise, dass im Vergleich zum Vorjahr verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung schwerer Formen des Menschenhandels unternommen wurden inklusive

steigender Ermittlungsverfahren, strafrechtlicher Verfolgungen und Verurteilungen);

■ **Kategorie 3:** Länder, deren Regierungen die US-amerikanischen Minimumstandards nicht erfüllen und auch keine Anstrengungen unternehmen, um sich den Standards anzunähern.

